

Ökologischer Ackerbau – die wichtigsten FAQs

Frage	Antwort
Allgemeine Fragen:	
Wie sieht es mit der Vermarktung aus - gibt es (genug) Absatz für meine Ackerbau-Erzeugnisse?	Ja Natürlich kommt es auch im Ökolandbau auf Größe und Qualität der Partien an. Grundsätzlich ist der Markt aber sowohl für den Konsum- als auch für den Futtermittelbereich sehr gut ausgebaut und aufnahmefähig. Allenfalls in speziellen Sektoren (z.B. Industriekartoffel) sind die Absatzmöglichkeiten ggf. eingeschränkt. In jedem Fall sollten <u>Anbauabsprachen</u> mit Abnehmern <u>vor einer Umstellung</u> getroffen werden.
Wohin bzw. an wen kann ich vermarkten?	Es gibt zahlreiche Vermarktungsmöglichkeiten in NRW und den angrenzenden Bundesländern sowie in den Niederlanden und Belgien. => nehmen Sie Kontakt zur Ökoberatung auf.
Es gibt eine Förderung für den Ökolandbau. Erhalte ich diese Fördermittel <u>zusätzlich</u> zur üblichen Flächenprämie?	Ja (Bei der Umstellung auf den Ökolandbau muss dafür zunächst ein sogenannter „Grundantrag“ gestellt werden. Das ist für Neuumsteller alljährlich im Zeitraum vom 15.05. bis 30.06 möglich (Ausschlussfrist!). Nach der Bewilligung des Grundantrags können dann die Fördermittel jeweils zusammen mit den Flächenprämien im ELAN abgerufen werden <u>Voraussetzung für die Bewilligung der Ökoförderung: Es muss ein Kontrollvertrag mit einer Öko-Kontrollstelle vorliegen!</u>)
Muss ich mit meinem Betrieb Mitglied in einem Öko-Anbauverband werden? (Bioland, Naturland, Demeter, Biokreis u.a.)	Nein (Wenn nicht, dann ist der Betrieb ein sog. „EU-Ökobetrieb“) ..allerdings werden i.d.R. höhere Erzeugerpreise für Erzeugnisse mit Verbandslabel gezahlt, die Vermarktungsmöglichkeiten sind günstiger und vielfältiger und die hilfreiche Vernetzung der Betriebe ist gerade in den Verbänden sehr gut organisiert.

Ökologischer Ackerbau – die wichtigsten FAQs

Frage	Antwort
<p>Kann ich auch nur einen Teil meines Betriebes umstellen? (..ohne den Betrieb zu teilen)</p>	<p>grundsätzlich Ja ..allerdings mit folgenden, wichtigen Einschränkungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Umstellung von trennbaren Teilbereichen eines Betriebs (Produktionsbereiche) ist nach EU-Öko-VO grundsätzlich möglich. (zwei Bsp.: a. Ackerbau: ökologisch <-> Spargel-/Erdbeeranbau: konventionell b. Tierhaltung und dafür notwendiger Futterbau: ökologisch <-> Ackerbau: konventionell) (Die strikte Trennung des konventionellen vom ökologischen Betriebsteil wird von den Öko-Kontrollstellen sehr restriktiv geprüft; es ist aber grundsätzlich möglich => hierbei in jedem Fall beraten lassen!) 2. Die Mitgliedschaft in einem der Öko-Anbauverbände ist i.d.R. ausgeschlossen. 3. Die Förderung des Ökolandbaus ist ausgeschlossen
<p>..und wenn ich nun einen zweiten Betriebsgründe? (z.B. durch Teilung eines Betriebs oder durch Pachtung eines zweiten Betriebs bzw. zusätzlicher Flächen)</p>	<p>grundsätzlich Ja ..allerdings mit folgenden, wichtigen Hinweisen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der zweite Betrieb (Öko) muss hinsichtlich der Flächen, der Fruchtfolge, der Tierbestände, der Organisation (vollständige rechnerische Trennung) uvm. vollkommen vom verbleibenden, konventionellen Betrieb (ab)getrennt sein. 2. Die Mitgliedschaft in einem der Öko-Anbauverbände ist je nach Konstellation u.U. immer noch ausgeschlossen. 3. Bei der Öko-Förderung, die in dieser Form grundsätzlich möglich wäre, wird sehr genau auf die Unternehmereigenschaft von konv. und Ökobetrieb geschaut. Hier ist eine strikte (organisatorisch-personelle) Trennung erforderlich. => hier in jedem Fall beraten lassen! (Bsp.: Tochter/Sohn führt eigenständig einen Ökobetrieb <-> Vater/Mutter führt den (verbleibenden) konventionellen Betrieb) Die Teilung des Betriebes darf nicht zur Prämienoptimierung erfolgen.

Ökologischer Ackerbau – die wichtigsten FAQs

Produktionstechnische Fragen:	
Frage	Antwort
<p>Es dürfen im Ökolandbau keine Herbizide eingesetzt werden. ..dann „versinke“ ich doch bestimmt bald im Unkraut, nicht wahr?</p>	<p>Nein Wir haben es hier mit einem gängigen Klischee zu tun. Natürlich wird ein Ökoacker niemals so aussehen wie ein konventioneller nach einem Herbizideinsatz. Neben einer weitgestellten Fruchtfolge (5 – 6 feldrig) mit Wechsel von Winter- und Sommerungen sowie einer niedrigeren N-Intensität und einer mechanischen und thermischen (Feldgemüse) Unkrautbekämpfung stehen ausreichende und gut funktionierende Möglichkeiten zur Verfügung. Nach den bestehenden Erfahrungen bekommt man das notwendige Gefühl für den richtigen Zeitpunkt der Pflegemaßnahmen relativ schnell und sicher. Empfehlung: Bauen Sie Kontakte zu anderen Biobetrieben auf.</p>
<p>Bin ich gezwungen, eine bestimmte Fruchtfolge einzuhalten?</p>	<p>(EU-Biobetriebe) Nein Grundsätzlich gibt es keine seitens der EU-Öko-VO keine Vorgaben zur Fruchtfolgegestaltung. Jedoch ergibt sich z.B. aufgrund des Verbots der mineralischen Düngung die Notwendigkeit, über die Fruchtfolge z.B. Stickstoff in den Nährstoffkreislauf einzubringen; diese geschieht zumeist über den Anbau von Leguminosen bzw. über den Kleegrasanbau. In der Fruchtfolge müssen Leguminosen zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit angebaut werden. Zu der Höhe des Anbauanteils in der Fruchtfolge gibt es keine Vorgaben. (Mitgliedschaft in einem Anbauverband) <i>u.U.</i> Ja: Je nach Verband wird der Anbau von Leguminosen als Haupt- oder Zwischenfrucht oder in Mischkultur gefordert. In vielen Fällen empfiehlt sich bei reinen Ackerbaubetrieben auch die Kooperation mit anderen viehhaltenden Ökobetrieben („Futter-Mist-Kooperation“)</p>
<p>Kann ich Gärreste aus konventionellen Biogasanlagen als zukünftiger Biobetrieb verwenden?</p>	<p>(EU-Biobetriebe) im Prinzip Ja ..allerdings müssen auch hier bestimmte Kriterien eingehalten werden => hier in jedem Fall beraten lassen! (Mitgliedschaft in einem Anbauverband) i.d.R. Nein ..bzw. nur unter Einhaltung bestimmter Bedingungen (unterschiedlich je nach Verband)</p>

Ökologischer Ackerbau – die wichtigsten FAQs

	=> hier in jedem Fall beraten lassen!
Welche Düngemittel dürfen eingesetzt werden und welche Einschränkungen gibt es?	<p>Düngemittel i.d.R. organische Düngemittel sollen zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit eingesetzt werden. Es können eingeschränkt mineralische Düngemittel, die nicht durch ein industrielles Aufschlussverfahren verändert wurden eingesetzt werden. Hierzu gibt es eine Betriebsmittelliste in der alle zugelassenen Düngerstoffe für den ökologischen Landbau gelistet sind.</p> <p>Die Höhe der Stickstoffdüngung ist begrenzt und wird zwischen der EU-Verordnung und den Verbänden unterschiedlich gehandhabt. Die Ökoverbände handhaben die Höhe der N-Düngung deutlich restriktiver als die EU-Verordnung.</p> <p>Allgemein wird die Versorgungstufe B bis C für die Grundnährstoffe angesteht.</p>

Beratung Ökologischer Ackerbau – wir helfen gerne weiter:

- **Franz-Theo Lintzen**
Kreisstelle Kleve, Eisenpaß 5, 47533 Kleve
Tel.: 02821 - 996-169, Fax: 02821 - 996-159, Mobil: 0172 2040 109
E-Mail: Franz-Theo.Lintzen@lwk.nrw.de
- **David Büchler** (Nährstoffmanagement)
BZ Gartenbau und Landwirtschaft Münster-Wolbeck, Münsterstraße 62-68, 48167 Münster
Tel.: 02506 309 639, Fax: 02506 309 633, Mobil: 0151 2198 9628
E-Mail: David.Buechler@lwk.nrw.de

Weitere Infos auch unter:

www.oekolandbau.nrw.de